

## KONTAKT UND BERATUNG

### INTERSEXUELLE MENSCHEN E. V.

Intersexuelle Menschen e. V. hat das Ziel, die Öffentlichkeit umfassend über Intersexualität zu informieren und Akzeptanz im öffentlichen Bewusstsein zu schaffen. Der Verband unterstützt und fördert die Selbsthilfe intersexueller Menschen und ihrer Angehörigen.

🌐 [www.im-ev.de](http://www.im-ev.de) ☎ 04423 7084533

Eine wohnortnahe Elternberatung erhalten Sie über die bundesweite Inter\* Peer Beratung für Eltern.

✉ [peerberatung@im-ev.de](mailto:peerberatung@im-ev.de)

### DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TRANSIDENTITÄT UND INTERSEXUALITÄT E. V.

Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V. (Arbeitskreis Rheinland-Pfalz) hat sich zum Ziel gesetzt, der Stigmatisierung transidenter und intersexueller Menschen entgegenzuwirken und ihre Akzeptanz in der Gesellschaft zu fördern. Auf Wunsch berät und betreut sie Betroffene und Interessierte und stellt Ergänzungsausschüsse aus.

🌐 [www.dgti.org](http://www.dgti.org) ☎ 0151 75049494

### QUEERNET RHEINLAND-PFALZ E. V.

QueerNet Rheinland-Pfalz e. V. - landesweites Netzwerk für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle - wirbt im Projekt „Familienvielfalt“ für Respekt und Akzeptanz für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle. Landesweit und in vier Regionen stehen Ansprechpersonen zur Verfügung.

🌐 [www.queernet-rlp.de](http://www.queernet-rlp.de) ☎ 0170 3212217



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,  
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### HERAUSGEBER

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration  
und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz  
[www.mffjiv.de](http://www.mffjiv.de) Telefon: 06131 16-0

**Redaktion:** Referat Gleichgeschlechtliche Lebensweisen  
und Geschlechtsidentität MFFJIV

[www.regenbogen.rlp.de](http://www.regenbogen.rlp.de) Telefon: 06131 16-4497

**Gestaltung:** morepixel

**Bildlizenz:** istockphoto (Titelseite: Clicknique,  
Innenseite: LSPhoto, Coss)

**Druck:** Druckerei JVA Diez

1. Auflage

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,  
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

## WAS IST ES DENN?

### Ihr intergeschlechtliches Kind



Liebe Eltern,

„Was ist es denn?“ Das ist eine der ersten Fragen, die Eltern, Verwandte und Bekannte nach der Geburt eines Kindes stellen. Nicht alle Neugeborenen kommen jedoch mit einem eindeutigen Geschlecht zur Welt. Es kann vorkommen, dass das geschlechtliche Erscheinungsbild nicht eindeutig ausgeprägt ist. Sofortige medizinische Eingriffe sind in nur sehr seltenen Fällen notwendig, wenn aufgrund von weiteren Besonderheiten akute Lebensgefahr für das Kind besteht. Dagegen leiden viele intergeschlechtliche Menschen ihr Leben lang an den körperlichen und psychischen Folgen nicht rückgängig zu machender Operationen, die im Kindesalter an ihren Geschlechtsorganen vorgenommen wurden.

Nehmen Sie Ihr Kind liebevoll in seiner Individualität an. Ihr Kind braucht Zeit, seine geschlechtliche Identität selbstbestimmt zu entwickeln. In diesem Faltpapier finden Sie Ansprechpersonen und Angebote, die Sie selbst und Ihr Umfeld in diesem Prozess unterstützen und begleiten.



A. Spiegel

**Anne Spiegel**  
Ministerin für Familie, Frauen, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
des Landes Rheinland-Pfalz

Christiane Rohleder

**Dr. Christiane Rohleder**  
Landesbeauftragte für für gleichgeschlechtliche  
Lebensweisen und Geschlechtsidentität  
des Landes Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz  
unterm Regenbogen  
Akzeptanz für Lesben, Schwule, Bi, Trans\*, Inter\*sexuelle

Familie  
ein starkes Stück

## WAS IST INTERGESCHLECHTLICHKEIT?

Mit den Begriffen Intergeschlechtlichkeit, Intersexualität, Variationen der geschlechtlichen Differenzierung (DSD) oder Variationen der Geschlechtsentwicklung bezeichnet die Medizin Menschen, die sich genetisch (aufgrund der Geschlechtschromosomen), anatomisch (aufgrund der Geschlechtsorgane) und/oder hormonell zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht befinden. Geschlechtsvariationen entstehen schon bei der Entwicklung des Embryos, teilweise werden sie erst in der Pubertät sichtbar. Auf diese körperliche Entwicklung haben Eltern keinen Einfluss. Intergeschlechtliche Kinder werden mit Geschlechtsmerkmalen geboren, die eine Mischung aus männlichen und weiblichen Merkmalen darstellen oder damit Ähnlichkeit haben. Intergeschlechtliche Menschen sind also einfach nur nicht (ausschließlich) männlich oder (ausschließlich) weiblich. Das Kind wird sich so individuell entwickeln, wie jedes andere Kind auch.



## WIE VIELE KINDER WERDEN MIT GESCHLECHTS-VARIATIONEN GEBOREN?



Die Anzahl der Kinder in Deutschland mit Varianten der Geschlechtsentwicklung unterscheiden sich je nachdem, welche Erscheinungsformen gezählt werden. So geht das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 10. Oktober 2017 beispielsweise von einer Häufigkeit von einem intergeschlechtlichen Kind pro 500 Neugeborenen aus, was einer Anzahl von circa 160.000 intergeschlechtlichen Menschen in Deutschland entspricht. Andere Zählweisen gehen von einem intergeschlechtlichen Kind pro 50 Neugeborenen aus.

## MUSS EIN KIND MIT GESCHLECHTSVARIATION OPERIERT WERDEN?

Ein intergeschlechtliches Kind ist grundsätzlich ein gesundes Kind. Sofortige medizinische Eingriffe sind in sehr seltenen Fällen notwendig, wenn akute Lebensgefahr für das Kind besteht. Intergeschlechtliche Kinder entwickeln sich genauso gut wie andere Kinder.

Blieben Sie daher gelassen und treffen Sie keine überstürzten Entscheidungen. Viele intergeschlechtliche Menschen leiden ihr Leben lang körperlich und psychisch an nicht rückgängig zu machenden Operationen, die im Kindesalter an ihren Geschlechtsorganen vorgenommen wurden. Sie machen oftmals weitere Eingriffe notwendig und ziehen dauerhaft medizinische Behandlungen nach sich. Die Fähigkeit, Kinder zu bekommen oder zu zeugen, kann verloren gehen.

Nehmen Sie Ihr Kind liebevoll in seiner Individualität an. Geben Sie ihm Zeit, seine geschlechtliche Identität selbstbestimmt zu entwickeln. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung ist ein hohes Gut und körperliches Leiden an den Folgen einer nicht notwendigen Operation beeinträchtigt das ganze Leben.

## PERSÖNLICHKEITSRECHTE UND DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ FÜR ALLE

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. Oktober 2017 in seinem Beschluss erklärt, dass Persönlichkeitsrechte und Diskriminierungsschutz für alle Geschlechter gelten: Das Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz) schützt die geschlechtliche Identität auch jener Personen, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen sind. Das Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3 Satz 1) schützt nicht nur Männer und Frauen vor Diskriminierungen wegen ihres Geschlechts, sondern auch Menschen, die sich nicht den Kategorien Mann oder Frau zuordnen.

## INFORMATIONEN UND BERATUNG

Blieben Sie mit Ihren Fragen nicht allein und scheuen Sie sich nicht, Unterstützung zu suchen. Nehmen Sie Kontakt zu Fachkräften und Organisationen auf, die Fragen zu Intergeschlechtlichkeit und rund um die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt beantworten. Sprechen Sie mit anderen Eltern intergeschlechtlicher Kinder und nutzen Sie Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen.

**Kontaktdaten und Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz finden Sie auf der Rückseite.**